

Landgericht Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 01.10.2026

Presseabteilung

pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Aktenzeichen: 1270 E - 5

Vorschau
über ausgewählte Termine am Landgericht Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 55
– Oktober 2026 –

Strafrechtliche Prozessaufträge:

1. Termin: 01.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

Az.: e 23 KLS 9/26

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wirft den drei nicht vorbestraften Angeklagten im Alter von 25 bis 27 Jahren u.a. Raub vor.

Einer der Angeklagten soll Ende Juni 2024 in Eberswalde eine Person mehrfach gegen einen Fahrradständer geworfen haben, wodurch dieser erhebliche Verletzungen erlitten habe. Anschließend habe er Bargeld aus dessen Hosentasche entnommen.

Anfang April 2026 in Bad Freienwalde soll er auf einen Bekannten eingeschlagen, ihn beleidigt und erniedrigt haben. Eine der beiden weiteren Angeklagten habe dies gefilmt und sich am Abend mit der dritten Angeklagten zum Geschädigten begeben, um diesen durch Faustschläge und Drohungen zur Rücknahme der zwischenzeitlich erstatteten Strafanzeige zu bewegen.

Einer der Angeklagten befindet sich in Untersuchungshaft.

Fortsetzungstermine:

08.10.2026 um 13:00 Uhr in Saal 207

15.10.2026 um 13:00 Uhr in Saal 207

05.11.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

09.11.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
19.11.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
07.12.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
21.12.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
07.01.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
11.01.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
14.01.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
21.01.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207
25.01.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
28.01.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
15.02.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
18.02.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207
25.02.2027 um 10:00 Uhr in Saal 207

2. Termin: 26.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 007

Az.: 21 KLS 3/26

Das Landgericht Frankfurt (Oder) hatte den Angeklagten mit Urteil vom 29. Oktober 2026 wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt (Az.: 23 KLS 16/24).

Auf die Revision des Angeklagten hat der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofes mit Beschluss vom 29. April 2026, Az: 6 StR 134/26, das vorgenannte Urteil unter Aufrechterhaltung der zugehörigen Feststellungen aufgehoben, soweit die Vollstreckung der gegen den Angeklagten verhängten Gesamtfreiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen.

Der Angeklagte befindet sich nicht in Haft.

Fortsetzungstermin:

28.10.2026 um 10:00 Uhr in Saal 207

3. Termin: 28.10.2026 um 10:30 Uhr in Saal 208

Az.: 27 NBs 36/26

Das Amtsgericht Frankfurt (Oder) verurteilte den 73-jährigen Angeklagten wegen Amtsanmaßung zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen. Der Angeklagte hat hiergegen Berufung eingelegt.

Im Februar 2025 soll sich der als Privatdetektiv tätige Angeklagte zu einer Wohnanschrift in Frankfurt (Oder) begeben haben. Gegenüber der Bewohnerin habe er sich unter Vorzeigen einer Metallplakette als Polizist ausgegeben und Fragen zu einer dritten Person gestellt.

Der Angeklagte ist einschlägig vorbestraft. Er befindet sich nicht in Haft.

Pressemitteilung: Urteil wegen Vergewaltigung vom 08.07.2025 nun rechtskräftig

Az.: 23 KLs 17/24

Mit Urteil vom 08.07.2025 hatte das Landgericht einen Angeklagten wegen Vergewaltigung in sechs Fällen, wegen versuchter Vergewaltigung und wegen sexuellen Übergriffs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Jahren verurteilt und die Unterbringung des Angeklagten in der Sicherungsverwahrung angeordnet.

Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Verurteilten mit Beschluss vom 12.06.2026 als unbegründet verworfen. Damit ist das Urteil des Landgerichts nun rechtskräftig.

Pressemitteilung: Urteil wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion vom 12.01.2026 nun rechtskräftig

Az.: 23 KLs 12/25

Mit Urteil vom 12.01.2026 hatte das Landgericht einen Angeklagten wegen Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit schwerem Bandendiebstahl und Sachbeschädigung sowie des versuchten Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit versuchtem schwerem Bandendiebstahl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 4 Monaten verurteilt.

Der Bundesgerichtshof hat die Revision des Verurteilten mit Beschluss vom 23.06.2026 als unbegründet verworfen. Damit ist das Urteil des Landgerichts nun rechtskräftig.

Pressemitteilung: kein weiterer Werklohn für die Beseitigung von Sturmschäden

Az.: 11 O 199/24, Urteil vom 21.08.2026

Eine Stadt aus Märkisch-Oderland beauftragte einen Garten- und Landschaftsbauer nach einem Sturmereignis im Juli 2023 damit, sämtliche Straßen von umgekippten Bäumen zu befreien, die Bäume wieder herzurichten und die Entsorgung vorzunehmen. Der Garten- und Landschaftsbauer beseitigte die Sturmschäden. Die Stadt beglich einen Großteil der Rechnungen. Einen Betrag von rund 120.000 € zahlte sie nicht, mit der Begründung, die Menge der Bäume nicht nachvollziehen zu können. Diesen Betrag machte der Garten- und Landschaftsbauer klageweise geltend.

Das Landgericht Frankfurt (Oder) wies mit Urteil vom 21.08.2026 die Klage ab. Es sei kein weiterer Werklohn zu zahlen. Nach der durchgeführten Beweisaufnahme habe der Garten- und Landschaftsbauer die Menge der abgerechneten 339 Bäume nicht beweisen können.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Weitere Strafverfahren:

Im Folgenden werden alle weiteren Strafverfahren aufgeführt, die im Oktober 2026 beginnen:

1. Az.: 11 O 87/25 und 11 O 141/25

In zwei zivilgerichtlichen Verfahren nach einem Schließfachraub ist Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf den 08.10.2026 um 11:00 Uhr und um 13:30 Uhr.

2. Az.: 27 NBs 41/23

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Strausberg wegen Körperverletzung ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 09.10.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

3. Az: 27 NBs 32/24

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 16.10.2026 um 09:00 Uhr in Saal 208.

4. Az.: 28 KLS 13/26

In dem erstinstanzlichen Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 16.10.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

5. Az.: 27 NBs 52/26

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder) wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 23.10.2026 um 09:30 Uhr in Saal 208.

6. Az.: 22 KLS 1/24

In dem erstinstanzlichen Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 26.10.2026 um 09:00 Uhr in Saal 203.

7. Az: 27 NBs 38/26

In dem Berufungsverfahren gegen ein Urteil des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wegen Trunkenheit im Verkehr ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 28.10.2026 um 09:00 Uhr in Saal 208.

8. Az.: e 24 KLS 12/26

In dem erstinstanzlichen Verfahren wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern ist Hauptverhandlung anberaumt auf den 30.10.2026 um 09:00 Uhr in Saal 007.

Allgemeine Informationen:

Die bei den Terminierungen genannten Aktenzeichen sind den Kammern wie folgt zuzuordnen:

21 KLS	1. Strafkammer
22 KLS/Ks	2. Strafkammer
23 KLS/Wi KLS/NBs	3. Strafkammer

24 KLS/NBs/Ns

25 NBs/Ns

27 NBs/Ns

270 NBs

28 KLS/NBs/Ns

11 O

4. Strafkammer

5. Strafkammer

7. Strafkammer

Hilfsstrafkammer

8. Strafkammer

1. Zivilkammer

Die Angaben in der Terminvorschau sind ohne Gewähr. Terminverlegungen und Terminaufhebungen sind – auch kurzfristig – möglich. Es wird empfohlen, vor dem Besuch der Hauptverhandlung telefonisch bei der jeweiligen Geschäftsstelle für Strafrecht zu erfragen, ob der Termin stattfindet und die Verhandlung öffentlich oder nichtöffentlich ist.

Weitere Hinweise:

Foto- und Filmaufnahmen im Gerichtsgebäude sowie im Verhandlungssaal sind nur nach vorheriger Genehmigung gestattet. Dies gilt auch und insbesondere für Foto- und Filmaufnahmen mittels Smartphones und ähnlicher Geräte. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn bis spätestens zwei Werktage vor dem Verhandlungstermin ein schriftlicher Antrag per E-Mail unter: pressesprecher@lgff.brandenburg.de mit vollständigen Absenderangaben beim Pressedezernat des Landgerichts eingegangen ist.

Presseabteilung:

Herr Richter am Landgericht **Michael Smolski**

(Tel.: 0335 366-3240, mobil: 0151-14095120)

Frau Richterin am Landgericht **Kathleen Labitzke**

(Tel.: 0335 366-3760)

E-Mail-Adresse: pressesprecher@lgff.brandenburg.de

Anschrift:

Landgericht Frankfurt (Oder)

Presseabteilung

Müllroser Chaussee 55

15236 Frankfurt (Oder)